

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

**zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Finanzausschusses
(4. Ausschuss)
- Drucksache 8/645 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/528 -**

**Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung des gewerbsteuerlichen Hebesatzes
in gemeindefreien Gebieten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Auf-
hebung der Landesverordnung zur Bestimmung der gewerbsteuerlichen Hebe-
berechtigung in gemeindefreien Hoheitsgebieten des Landes Mecklenburg-
Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

In Artikel 1 wird § 2 wie folgt gefasst:

**„§ 2
Festsetzung des gewerbsteuerlichen Hebesatzes
in gemeindefreien Gebieten des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Der Hebesatz für die gemeindefreien Gebiete des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird auf
460 Prozent festgesetzt.“

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Im Rahmen der durch den Finanzausschuss zum Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung wurde vorgetragen, das Land könne die Planungssicherheit für potenzielle Investoren erhöhen, indem es eine dauerhaft stabile Gewerbesteuerbelastung signalisiere. Das wäre der Fall, wenn der Hebesatz gesetzlich nicht nur einen Zeitraum von drei Jahren, sondern für unbestimmte Zeit mit entsprechender Gesetzesbegründung festgesetzt würde.

Der Antrag setzt diese Empfehlung um.